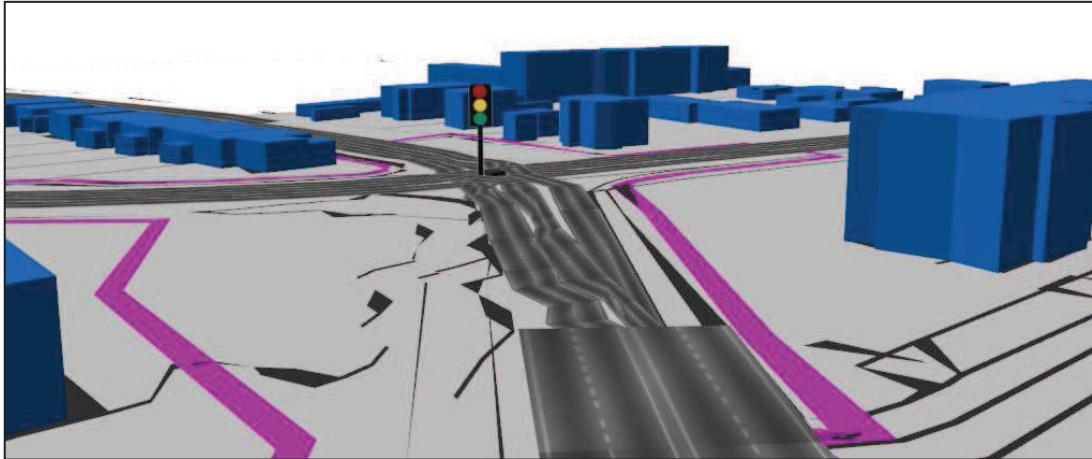


## Voruntersuchung nach 16. BImSchV

zum geplanten Kreuzungsumbau Thesdorfer Weg  
- Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee  
in Pinneberg



**Auftraggeber:**  
Stadt Pinneberg  
Bismarckstraße 8  
25421 Pinneberg

**Auftragnehmer:**



Bekannt gegebene Messstelle  
nach §§ 26, 28 BImSchG

10. Dezember 2013  
Projektnummer: LK 2013.227

# Voruntersuchung nach 16. BImSchV

zum geplanten Kreuzungsumbau Thesdorfer Weg  
- Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee  
in Pinneberg

**Auftraggeber:**

Stadt Pinneberg  
Bismarckstraße 8  
25421 Pinneberg

**Auftragnehmer:**



Bekannt gegebene Messstelle  
nach §§ 26, 28 BImSchG

Berichtsstand: 10. Dezember 2013  
Berichtsumfang: 12 Seiten sowie 3 Anlagen  
Projektnummer: LK 2013.227  
Projektleitung: Marion Krüger  
Projektbearbeitung: Rainer Baik

## Inhaltsübersicht

<b>1. Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Arbeitsunterlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Berechnungsgrundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Beurteilungsgrundlagen</b> .....	<b>8</b>
4.1 Erheblicher baulicher Eingriff .....	8
4.2 Wesentliche Änderung .....	9
4.3 Grenzwerte .....	9
<b>5. Ergebnisse</b> .....	<b>9</b>
<b>6. Beurteilung</b> .....	<b>11</b>
<b>7. Anlagenverzeichnis</b> .....	<b>12</b>
<b>8. Quellenverzeichnis</b> .....	<b>12</b>

## 1. Aufgabenstellung

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplans Nr.115 „Eggerstedt“ in Pinneberg plant die Stadt Pinneberg die Erweiterung der Kreuzungsbereiche Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee um Linksabbiegespuren.

Mit der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist vorab zu prüfen, ob eine wesentliche Änderung vorliegt und ggf. Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen dem Grunde nach gemäß der 16. BImSchV /1/ für die angrenzende schutzbedürftige Nutzung vorliegen.

## 2. Arbeitsunterlagen

Folgende Planunterlagen und Daten standen zur Verfügung:

- Schalltechnisches Modell aus der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplans Nr.115 „Eggerstedt“ in Pinneberg vom 04.12.2013
- Verkehrsdaten der Straßen, SHP Ingenieure, Analyse und Verkehrsprognose, „Planfall B“,  
E-Mail von SHP Ingenieure, am 25.10.2013
- Bebauungspläne in der Umgebung des Plangebiets und Flächennutzungsplan der Stadt Pinneberg,  
E-Mail von ELBBERG Stadt - Planung – Gestaltung, am 16. und 17.10.2013
- Angaben und Skizzen für die Planung,  
per E-Mail von der Stadt Pinneberg am 01., 13., und 19.11.2013

## 3. Berechnungsgrundlagen

Alle Berechnungen wurden mit dem Programm IMMI, Version 2013 der Firma WÖLFEL Meßsysteme · Software GmbH + Co. KG entsprechend der 16. BImSchV /1/ und den VLärmSchR 97 /2/ nach den RLS-90 /3/ durchgeführt.

Der Planungsbereich und seine für die schalltechnischen Berechnungen maßgebliche Nachbarschaft, wurden in einem 3-dimensionalen Geländemodell digital erfasst, in dem die vorhandenen und geplanten Gebäude sowie sonstige für Abschirmung und Reflexion relevante Elemente in ihrer Lage und Höhe aufgenommen wurden (siehe *Anlage 1*). Hierbei wurde auf das schalltechnische Modell zum Bebauungsplans Nr.115 „Eggerstedt“ in Pinneberg zurückgegriffen.

Da zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch keine detaillierte Straßenplanung vorlag, wurde die schalltechnische Situation zunächst im Sinne der 16. BImSchV voruntersucht.

Für die Ermittlung des Anspruches auf Schallschutzmaßnahmen ist es nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 16. BImSchV /1/ für einen Bereich mit einer wesentlichen Änderung erforderlich, dass der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Schalls relevant erhöht wird. Gleichzeitig muss eine Überschreitung der maßgeblichen Grenzwerte der 16. BImSchV /1/ vorliegen.

Zur Ermittlung der Beurteilungspegel an den Gebäuden innerhalb des Bauabschnitts wird der Verkehr innerhalb des Bauabschnitts und der Verkehr des sich daran anschließendes (baulich nicht veränderte) Bauabschnittes herangezogen.

Für Lärmschutzmaßnahmen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 der 16. BImSchV /1/ ist es erforderlich, dass der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Lärms erhöht wird. Der zu erwartende Beurteilungspegel ist jeweils für denselben Prognosezeitpunkt für den Zustand mit und für den Zustand ohne baulichen Eingriff zu bestimmen. Die Differenz der beiden Beurteilungspegel ergibt die Pegelerhöhung aus dem baulichen Eingriff.

Da der geplante Kreuzungsombau ursächlich mit der Erschließung des Bebauungsplans Nr. 115 „Eggerstedt“ zusammenhängt wurden für die Nullprognose die Verkehrsbelastungen 2025 ohne und für die Prognose die Verkehrsbelastungen 2025 mit plangebiet herangezogen.

Die Verkehrsbelastungsdaten stammen von SHP Ingenieure für die Analyse und Verkehrsprognose, „Planfall B“.

**Tabelle 1: Verkehrsanalyse und Emissionspegel der relevanten Straßen im Kreuzungsbe-  
reich Richard-Köhn-Str, Thesdorfer Weg, An der Raa**

Straße.	DTV <sup>1</sup>	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Straßen- oberflä- che	v <sub>zul</sub> [km/h]	Emissions- pegel L <sub>m,E</sub>	
		Tag		Nacht				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
	[Kfz/24h]	[Kfz/16h]	[%]	[Kfz/8h]	[%]				
Thesdorfer Weg westlich der Kreuzung	12.900	11.745	2,6	1.145	2,0	Asphalt	50	61	54
Thesdorfer Weg östlich der Kreuzung	16.700	15.205	2,6	1.495	2,0	Asphalt	50	62	55
Richard-Köhn-Straße	7.200	6.912*	3**	634*	2**	Asphalt	50	59	51
An der Raa	3.600	3.348	1,3	252	1,1	Asphalt	30	53	44

\*Tag/Nacht -Verteilung nach RLS 90 einer Stadt-/ Gemeindestraße

\*\* Lkw-Anteil einer gleich stark befahrenen Straße in der Nähe (Thesdorfer Weg zwischen Starenkamp und Danziger Straße)

#### Erläuterungen:

DTV: durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

v<sub>zul</sub>: zulässige Höchstgeschwindigkeit

<sup>1</sup> Verkehrszahlen: Kfz/24h (Analyse 2025 mit vollständiger Westumgehung), erstellt durch SHP Ingenieure (Hannover)

**Tabelle 2: Verkehrsprognose und Emissionspegel der relevanten Straßen im Kreuzungsbereich Richard-Köhn-Str, Thesdorfer Weg, An der Raa**

Straße.		DTV <sup>2</sup>	Kfz	Lkw	Kfz	Lkw	Straßen- oberflä- che	v <sub>zul</sub> [km/h]	Emissions- pegel L <sub>m,E</sub>	
			Tag			Nacht			Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
		[Kfz/24h]	[Kfz/16h]	[%]	[Kfz/8h]	[%]				
Thesdorfer Weg westlich der Kreuzung		13.000	11.837	2,6	1.164	2,0	Asphalt	50	61	54
1	Richtung Westen	13.000	5.918	2,6	582	2,0	Asphalt	50	58	51
2	Linksabbieger		237		23				37	
3	Richtung Osten		5.682		558				51	
An der Raa		5.600	5.209	1,3	391	1,1	Asphalt	30	55	46
4	Richtung Norden	5.600	2.604	1,3	196	1,1	Asphalt	30	52	43
5	Linksabbieger		547		41				37	
6	Richtung Süden		2.057		155				42	
Thesdorfer Weg östlich der Kreuzung		17.300	15.752	2,6	1.548	2,0	Asphalt	50	63	55
7	Richtung Westen	17.300	7.876	2,6	774	2,0	Asphalt	50	60	52
8	Linksabbieger		473		46				40	
9	Richtung Osten		7.403		728				52	
Richard-Köhn-Straße		8.600	8.256*	3,0**	757*	2,0**	Asphalt	50	60	52
10	Richtung Norden	8.600	4.128*	3,0**	378*	2,0**	Asphalt	50	57	49
11	Linksabbieger		2.394*		219*				47	
12	Richtung Süden		1.734*		159*				45	

\*Tag/Nacht -Verteilung nach RLS 90 einer Stadt-/ Gemeindestraße

\*\* Lkw-Anteil einer gleich stark befahrenen Straße in der Nähe (Thesdorfer Weg zwischen Starenkamp und Danziger Straße)

**Erläuterungen:**

DTV: durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

v<sub>zul</sub>: zulässige Höchstgeschwindigkeit

Die Lage der Straßen und Gebäude wurde aus den digitalen Lageplänen in das Berechnungsmodell übernommen (siehe *Anlage 1*). Die Immissionsorte wurden für jede Geschosslage sowie die Außenwohnbereiche gemäß VLärmSchR /2/angesetzt.

<sup>2</sup> Verkehrszahlen: Kfz/24h (Prognose 2025 mit vollständiger Westumgehung), erstellt durch SHP Ingenieure (Hannover)

Nach Angaben des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans der Stadt Pinneberg befinden sich die angrenzenden Nutzungen im als allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet einzustufenden Bereich.

**Tabelle 3: Einstufung der maßgeblichen Immissionsorte**

Immissionsort	Lage	Nutzung
H1 - H7	südöstlich des Kreuzungsbereiches Hellenkamp	Allgemeines Wohngebiet (WA)
RK88 1-3	nordwestlich des Kreuzungsbereiches Richard-Köhn-Straße	Wohnbaufläche nach Flächennutzungsplan wie Allgemeines Wohngebiet (WA)
T161 1-3	nordöstlich des Kreuzungsbereiches Thesdorfer Weg	Fläche für den Gemeinbedarf nach Flächennutzungsplan wie Mischgebiet (MI)

**Tabelle 4: Verkehrsprognose und Emissionspegel der relevanten Straßen im Kreuzungsbereich Manfred-von-Richthofen-Str., Thesdorfer Weg, Datumer Chaussee**

Straße	DTV	Lkw-Anteil	Straßen- oberfläche	v <sub>zul</sub>	Emissionspegel L <sub>m,E</sub>	
					Tag	Nacht
	[Kfz/Tag]	Tag/Nacht [%]	[km/h]	[dB(A)]	[dB(A)]	
Thesdorfer Weg westlich der Kreuzung	18.300	3/2	Asphalt	50	63	55
Thesdorfer Weg östlich der Kreuzung	14.000	3/2	Asphalt	50	62	54
Manfred-von- Richthofen-Straße	2.500	3/2	Asphalt	30	52	44
Datumer Chaussee	6.900	3/2	Asphalt	50	59	51

**Erläuterungen:**

DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

v<sub>zul</sub>: zulässige Höchstgeschwindigkeit

## 4. Beurteilungsgrundlagen

Rechtsgrundlage zur Beurteilung von Lärmschutzmaßnahmen beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen sind die §§ 41 - 43 BImSchG /4/ in Verbindung mit der 16. BImSchV /1/ und sinngemäß auch die VLärmSchR 97 /2/.

### 4.1 Erheblicher baulicher Eingriff

Voraussetzung für die wesentliche Änderung ist ein erheblicher baulicher Eingriff in die Substanz des Verkehrsweges (z.B. eine Fahrbahnachsenverschiebung).

Erheblich ist der bauliche Eingriff im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung, wenn in die Substanz des Verkehrsweges eingegriffen wird. Bei Straßen ist z.B. auch dann ein erheblicher baulicher Eingriff gegeben, wenn Ein- und Ausfädelungstreifen, Standstreifen oder auch Radwege angelegt werden.

Die Eingriffe in den Kreuzungsbereich ist wie folgt vorgesehen:

- Thesdorfer Weg-West: neben die Hauptspur Richtung Thesdorf wird um eine ca. 3 m breite Fahrspur für rechts/geradeaus erweitert, die heutige Hauptspur wird Linksabbieger. Hier sind derzeit 68 m Länge vom Aufstellbereich für die Einbringung der zusätzlichen Abbiegespur vorgesehen.
- Thesdorfer Weg Ost: Die heutige Hauptspur Richtung Thesdorf, welche Linksabbieger Richtung An der Raa/Kaserne wird, wird um die neue 3 m breite Geradeausspur Richtung Thesdorf erweitert. Hier sind derzeit 68 m Länge vom Aufstellbereich für die Einbringung der zusätzlichen Abbiegespur vorgesehen.
- In der Richard-Köhn-Straße wird die heutige Fahrspur Richtung Innenstadt zum Linksabbieger Richtung Thesdorf. Diese wird um die Hauptspur Richtung Innenstadt nebst Geh- und Radweg erweitert. Hier sind derzeit 72 m Länge vom Aufstellbereich für die Einbringung der zusätzlichen Abbiegespur vorgesehen.
- In An der Raa wird die Fahrspur Richtung Kaserne zum Linksabbieger Richtung Westen (Rosenfeld) und wird um die 3 m breite Hauptspur Richtung Kaserne erweitert. Hier sind derzeit 60 m Länge vom Aufstellbereich für die Einbringung der zusätzlichen Abbiegespur vorgesehen.

Für den Kreuzungsbereich Thesdorfer Weg/Datumer Chaussee/Manfred-von-Richthofen-Straße liegen noch keine Angaben vor. Hier wurde eine ähnliche Aufweitung angenommen und zunächst geprüft, ob Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts in der Prognose überschritten werden. Dies würde einen Indikator für eine wahrscheinlich vorliegende wesentliche Änderung bedeuten.

Aufgrund der geplanten Erweiterung der Kreuzungsbereiche Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee um Linksabbiegespuren ist ein erheblicher baulicher Eingriff im Sinne der 16. BImSchV /1/ gegeben.

Es ist zu prüfen, ob durch den Kreuzungsumbau Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV /1/ vorliegt.



## 4.2 Wesentliche Änderung

Eine wesentliche Änderung ist dann gegeben, wenn

1. der Verkehrsweg um ein oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr baulich erweitert wird oder
2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehende Lärm um mindestens 3 dB(A) steigt oder
3. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehende Lärm auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder auf mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird. Gleiches gilt für erhebliche bauliche Eingriffe, die vorhandene Lärmbelastungen von 70 dB(A) und mehr am Tage oder 60 dB(A) und mehr in der Nacht zusätzlich erhöhen, auch wenn eine solche Erhöhung weniger als 3 dB(A) ausmacht (dies gilt nicht in Gewerbegebieten).

Eine Erweiterung um einen durchgehenden Fahrstreifen liegt nicht vor. Eine wesentliche Änderung ist somit nur dann gegeben, wenn eine der oben genannten Bedingungen 2 oder 3 erfüllt ist. Die entsprechende Prüfung ist in der *Anlage 2* dargestellt.

## 4.3 Grenzwerte

Bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Verkehrswegen ist sicherzustellen, dass der ermittelte Beurteilungspegel die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV /1/ (siehe Tabelle 5) nicht überschreitet.

**Tabelle 5: Grenzwerte nach 16. BImSchV (Auszug)**

Nutzung	Grenzwerte 16. BImSchV	
	Tag	Nacht
Reine und Allgemeine Wohngebiete	59 dB(A)	49 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64 dB(A)	54 dB(A)
Gewerbegebiete	69 dB(A)	59 dB(A)

## 5. Ergebnisse

Im Rahmen des Kreuzungsombaus Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee ist ein erheblicher baulicher Eingriff in den bestehenden Kreuzungsbereich im Sinne der 16. BImSchV /1/ gegeben. Für die schutzbedürftigen Gebäude innerhalb der Einwirkungsbereiche (siehe *Anlage 1*) ist zu prüfen, ob eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV /1/ vorliegt.

Die Berechnungsergebnisse für die ausgewählten Immissionsorte an der Kreuzung Thesdorfer Weg – Richard-Köhn-Straße – An der Raa sind in der *Anlage 2* für den erheblichen baulichen Eingriff dargestellt.

Es werden nur Beurteilungswerte den jeweiligen Grenzwerten gegenübergestellt, sofern eine entsprechende Nutzung vorliegt (Nachtwerte nur bei Wohnnutzung).

Hierbei sind folgende Prüfungen hervorgehoben:

- Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV /1/ sind hellgelb markiert. Die Höhe der Überschreitung ist zudem in der Spalte *Grenzwertüberschreitung* angegeben.  
→ In diesem Fall sind in weiten Bereichen Grenzwertüberschreitungen gegeben.
- Überschreitungen von 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht werden dunkelgelb markiert. Diese geben eine wesentliche Änderung an, sofern die Beurteilungspegel durch die Baumaßnahme erhöht werden (s.u.). Die Höhe der Überschreitung ist zudem in der Spalte *Überschreitung Prognose 70/60* angegeben.  
→ In diesem Fall sind an den Immissionsorten Richard-Köhn-Straße 1 und 2 sowie Thesdorfer Weg 1 und 2 Beurteilungspegel über 60 dB(A) nachts gegeben.
- Pegelerhöhungen durch die Baumaßnahmen werden in der Spalte *Differenz Prognose minus Analyse* pink markiert.  
→ In diesem Fall sind Pegelerhöhungen zumeist deutlich unter 1 dB(A) gegeben.
- Pegelerhöhungen um mindestens 3 dB(A) (gerundet ab 2,1 dB(A)) werden in der Spalte *Differenz Prognose minus Analyse* orange gekennzeichnet. Diese geben eine wesentliche Änderung an.  
→ In diesem Fall sind keine Pegelerhöhungen von mindestens 3 dB(A) gegeben.
- Für die Immissionsorte, an denen eine wesentliche Änderung und gleichzeitig eine Überschreitung der maßgeblichen Grenzwerte der 16. BImSchV /1/ vorliegt, ist in der Spalte *Anspruch auf Lärmschutz* der Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach für den jeweiligen Beurteilungszeitraum Tag (T) und oder Nacht (N) gekennzeichnet.  
→ In diesem Fall sind an den Immissionsorten Richard-Köhn-Straße 1 und 2 sowie Thesdorfer Weg 1 und 2 Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach gegeben.

Für den Kreuzungsbereich Thesdorfer Weg/Datumer Chaussee/Manfred-von-Richthofen-Straße liegen noch keine Angaben zur Planung vor. Hier wurde eine ähnliche Aufweitung angenommen und zunächst geprüft, ob für die Prognosebelastung Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts in der Prognose überschritten werden. Dies würde einen Indikator für eine wahrscheinlich vorliegende wesentliche Änderung bedeuten. Die berechneten Fassadenpegel sind in Anlage 3 dargestellt. Hieraus wird deutlich, dass keine Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts im Nahbereich der Kreuzung vorliegen. Da ebenfalls eine Pegelerhöhung um 3 dB(A) gegenüber der Analyse nicht zu erwarten ist, kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentliche Änderung und somit auch keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach vorliegen.

## 6. Beurteilung

Im Rahmen des Kreuzungsombaus Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee ist ein erheblicher baulicher Eingriff in den bestehenden Kreuzungsbereich im Sinne der 16. BImSchV /1/ gegeben. Für die schutzbedürftigen Gebäude innerhalb der Einwirkungsbereiche wurde geprüft, ob eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV /1/ vorliegt.

An der Kreuzung Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße – An der Raa sind zwar größtenteils keine Pegelerhöhungen von mehr als 1 dB(A) zu erwarten. Jedoch werden an den Immissionsorten Richard-Köhn-Straße 1 und 2 sowie Thesdorfer Weg 1 und 2 Beurteilungspegel von 60 dB(A) erreicht und weiter erhöht. Hier sind somit Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach zu erwarten.

Für den Kreuzungsbereich Thesdorfer Weg/Datumer Chaussee/ Manfred-von-Richthofen-Straße wurde zunächst geprüft, ob Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts in der Prognose überschritten werden. Die berechneten Fassadenpegel zeigen, dass keine Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts im Nahbereich der Kreuzung vorliegen. Da ebenfalls eine Pegelerhöhung um 3 dB(A) gegenüber der Analyse nicht zu erwarten ist, kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentliche Änderung und somit auch keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach vorliegen.

Ist ein Schutz von dem Grunde nach anspruchsberechtigten Gebäuden nicht durch aktive Schallschutzmaßnahmen möglich, so ist die Notwendigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen für schutzbedürftige Räume zu prüfen.

Zur Ermittlung, ob und ggf. welche Schallschutzmaßnahmen notwendig sind, ist eine Untersuchung nach der 24. BImSchV /5/ vorzunehmen.

Hamburg, 10. Dezember 2013

i.V. Marion Krüger  
LÄRMKONTOR GmbH

i.A. Rainer Baik  
LÄRMKONTOR GmbH

## 7. Anlagenverzeichnis

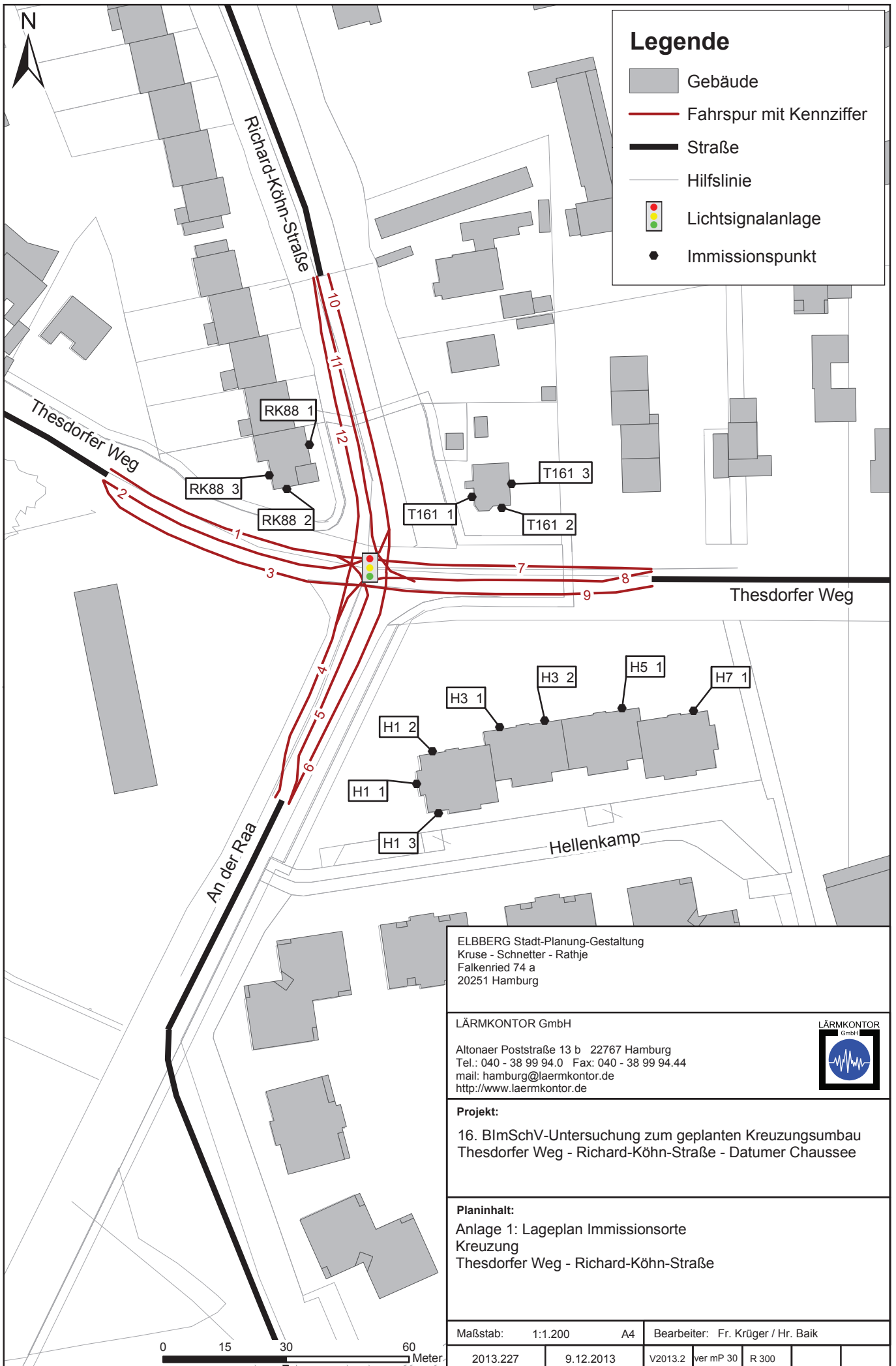
Anlage 1: Lageplan

Anlage 2a: Untersuchung nach 16. BImSchV - Beurteilungspegeltabelle  
Kreuzung Thesdorfer Weg/R.-K.-Str./A.d.Raa







Anlage 3: Lageplan Immissionsorte und Fassadenpegel Kreuzungsbereich Thesdorfer  
Weg/Datumer Ch./M.v.Richthofen Str.

## 8. Quellenverzeichnis

- /1/ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)**  
vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Geset-  
zes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)
- /2/ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen  
in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97**  
vom 27. Mai 1997
- /3/ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - RLS-90**  
(Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr, VkBBl. Nr. 7  
vom 14. April 1990 unter lfd. Nr. 79)
- /4/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverun-  
reinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-  
Immissionsschutzgesetz - BImSchG)**  
Ausfertigungsdatum: 15.03.1974  
"Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.  
Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013  
(BGBl. I S. 1943) geändert worden ist"
- /5/ Vierundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-  
Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BImSchV)**  
vom 4. Februar 1997 (BGBl. I S. 172,1253), geändert durch Artikel 3 der Verord-  
nung vom 23. September 1997 (BGBl 1997 I S. 2329)



### Legende

-  Gebäude
-  Fahrspur mit Kennziffer
-  Straße
-  Hilfslinie
-  Lichtsignalanlage
-  Immissionspunkt

ELBBERG Stadt-Planung-Gestaltung  
 Kruse - Schnetter - Rathje  
 Falkenried 74 a  
 20251 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH  
 Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg  
 Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44  
 mail: hamburg@laermkontor.de  
 http://www.laermkontor.de

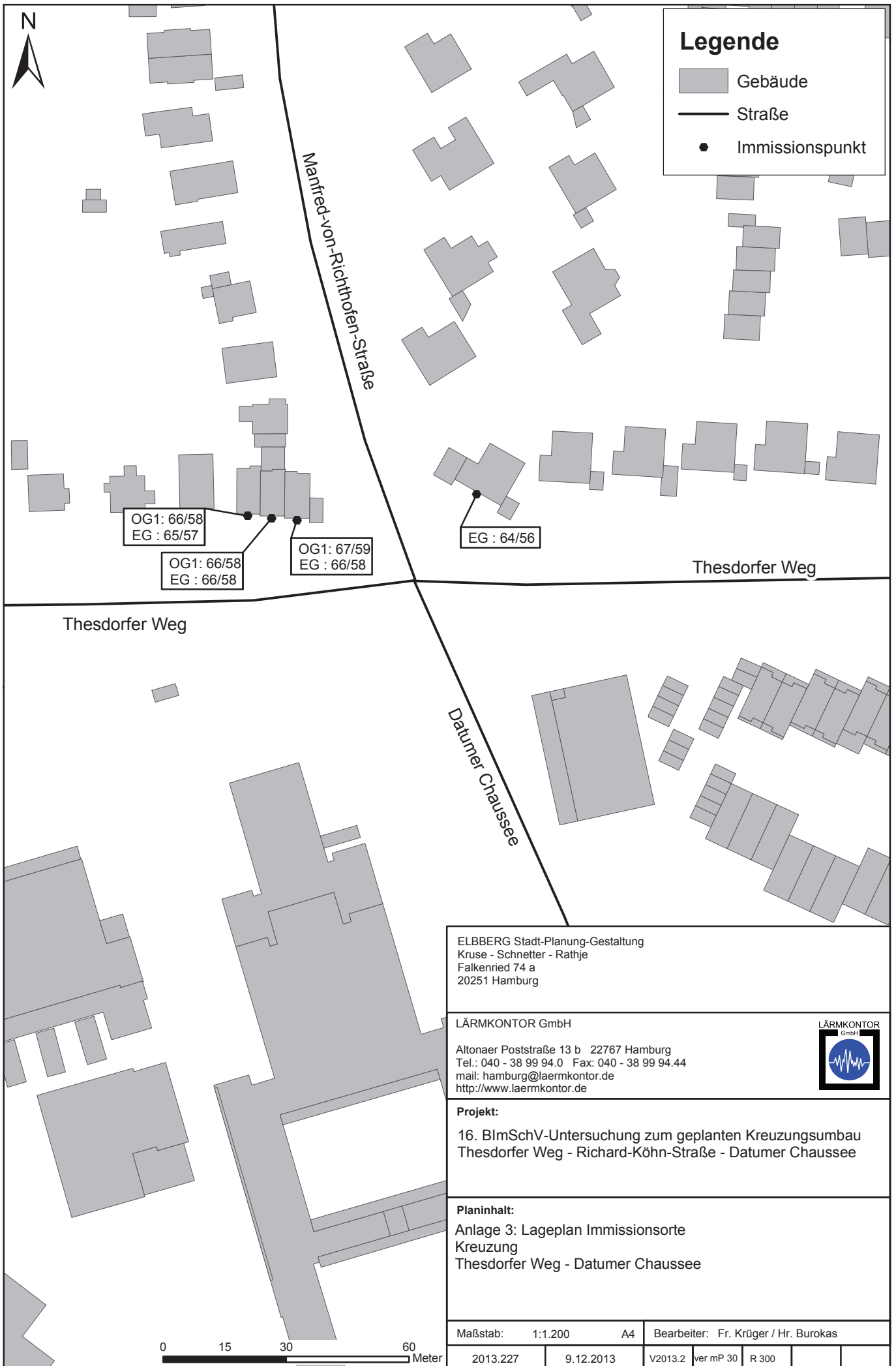


**Projekt:**  
 16. BImSchV-Untersuchung zum geplanten Kreuzungsombau  
 Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee

**Planinhalt:**  
 Anlage 1: Lageplan Immissionsorte  
 Kreuzung  
 Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße

Maßstab:	1:1.200	A4	Bearbeiter:	Fr. Krüger / Hr. Baik
	2013.227	9.12.2013	V2013.2	ver mP 30 R 300

Überprüfung der wesentlichen Änderung gem. VLärmSchR '97														
Immissionspunkt	Grenzwerte		Beurteilungspegel				Differenz		Grenzwert- überschreitung		Überschreitung		Anspruch auf Lärm- schutz	
	16. BImSchV		Analyse		Prognose		Prognose minus Analyse		Prognose		Prognose 70/60			
	Tag /dB(A)	Nacht /dB(A)	Tag /dB(A)	Nacht /dB(A)	Tag /dB(A)	Nacht /dB(A)	Tag /dB(A)	Nacht /dB(A)	Tag /dB(A)	Nacht /dB(A)	Tag /dB(A)	Nacht /dB(A)		
RK 88 1 EG Ost	59	49	67	59	68	60	2	2	9	11	-	0	- / N	
RK 88 2 EG Süd	59	49	68	61	69	61	1	1	10	12	-	1	- / N	
RK 88 3 EG S/W	59	49	67	59	66	59			7	10	-	-	- / -	
H 1 1 EG West	59	49	59	52	60	52	1	1	1	3	-	-	- / -	
H 1 1 OG1West	59	49	60	52	61	53	1	1	2	4	-	-	- / -	
H 1 1 OG2West	59	49	61	53	61	53	1	1	2	4	-	-	- / -	
H 1 1 OG3West	59	49	61	53	62	54	1	1	3	5	-	-	- / -	
H 1 2 EG N/W	59	49	62	54	62	54	1	1	3	5	-	-	- / -	
H 1 2 OG1N/W	59	49	63	55	63	55	1		4	6	-	-	- / -	
H 1 2 OG2N/W	59	49	64	56	64	56	1	1	5	7	-	-	- / -	
H 1 2 OG3N/W	59	49	64	56	64	56	1		5	7	-	-	- / -	
H 1 3 EG S/W	59	49	52	44	52	44					-	-	- / -	
H 1 3 OG1S/W	59	49	53	45	53	45					-	-	- / -	
H 1 3 OG2S/W	59	49	54	46	54	46					-	-	- / -	
H 1 4 OG3S/W	59	49	55	47	55	47					-	-	- / -	
H 3 1 EG N/W	59	49	63	55	62	55			3	6	-	-	- / -	
H 3 1 OG1N/W	59	49	64	56	64	56			5	7	-	-	- / -	
H 3 1 OG2N/W	59	49	65	57	64	57			5	8	-	-	- / -	
H 3 1 OG3N/W	59	49	65	57	65	57			6	8	-	-	- / -	
H 3 2 EG N/O	59	49	63	55	62	55			3	6	-	-	- / -	
H 3 2 OG1N/O	59	49	64	57	64	56			5	7	-	-	- / -	
H 3 2 OG2N/O	59	49	65	57	64	57			5	8	-	-	- / -	
H 3 2 OG3N/O	59	49	65	57	65	57			6	8	-	-	- / -	
H5 1 EG N/O	59	49	62	55	62	54			3	5	-	-	- / -	
H5 1 OG1N/O	59	49	64	56	63	56			4	7	-	-	- / -	
H5 1 OG2N/O	59	49	64	57	64	56			5	7	-	-	- / -	
H5 1 OG3N/O	59	49	64	57	64	56			5	7	-	-	- / -	
H 7 1 EG N/O	59	49	62	55	62	54			3	5	-	-	- / -	
H 7 1 OG1N/O	59	49	64	56	63	55			4	6	-	-	- / -	
H 7 1 OG2N/O	59	49	64	57	63	56			4	7	-	-	- / -	
H 7 1 OG3N/O	59	49	64	57	64	56			5	7	-	-	- / -	
T 161 3 EG Ost	64	54	62	55	63	55	1	1		1	-	-	- / -	
T 161 3 OG1Ost	64	54	63	56	63	56	1			2	-	-	- / -	
T 161 2 EG S/O	64	54	68	61	69	61	1	1	5	7	-	1	- / N	
T 161 2 OG1S/O	64	54	69	61	69	62	1	1	5	8	-	2	- / N	
T 161 1 EG S/W	64	54	67	60	68	60	1	1	4	6	-	0	- / N	
T 161 1 OG1S/W	64	54	68	61	69	61	1	1	5	7	-	1	- / N	



### Legende

- Gebäude
- Straße
- Immissionspunkt



OG1: 66/58  
EG: 65/57

OG1: 66/58  
EG: 66/58

OG1: 67/59  
EG: 66/58

EG: 64/56

ELBBERG Stadt-Planung-Gestaltung  
Kruise - Schnetter - Rathje  
Falkenried 74 a  
20251 Hamburg

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg  
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44  
mail: hamburg@laermkontor.de  
http://www.laermkontor.de



**Projekt:**

16. BImSchV-Untersuchung zum geplanten Kreuzungsumbau  
Thesdorfer Weg - Richard-Köhn-Straße - Datumer Chaussee

**Planinhalt:**

Anlage 3: Lageplan Immissionsorte  
Kreuzung  
Thesdorfer Weg - Datumer Chaussee



Maßstab:	1:1.200	A4	Bearbeiter:	Fr. Krüger / Hr. Burokas
	2013.227	9.12.2013	V2013.2	ver mP 30 R 300